

Düsseldorf, im Dezember 2020

SCIP-Datenbank/ REACH-Kandidatenliste – Meldepflicht für Verpackungen Stellungnahme des Verband Metallverpackungen e.V. (VMV)

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht gemäß Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung¹ die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC²) in der sog. REACH-Kandidatenliste, die in der Regel halbjährlich aktualisiert und erweitert wird³.

Ein Lieferant ist nach Artikel 33 der REACH-Verordnung dazu verpflichtet, seinen Abnehmern, auf Anfrage auch Verbrauchern, Auskunft darüber zu geben, ob im gelieferten Erzeugnis mehr als 0,1 Massenprozent SVHC enthalten sind. Auch Verpackungen sind nach der REACH-Terminologie ein "Erzeugnis".

Ab dem 5. Januar 2021 besteht nach Artikel 9 der EU-Abfallrahmenrichtlinie⁴ i.V.m. § 16 f Chemikaliengesetz⁵ zusätzlich die Pflicht für Lieferanten, solche Erzeugnisse, die mehr als 0,1 Massenprozent SVHC enthalten, in der sog. SCIP-Datenbank⁶ bei der ECHA zu melden. Als Lieferant ist hierbei sowohl ein Produzent oder Importeur eines Erzeugnisses als auch ein Händler oder anderer Akteur der Lieferkette, der das Erzeugnis in Verkehr bringt, zu verstehen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

² SVHC = Substances of Very High Concern

Die aktuelle Fassung ist auf der ECHA-Webseite unter folgendem Link zu finden: https://echa.eu-ropa.eu/candidate-list-table

⁴ EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie (EU) 2018/851

^{§16} f Chemikaliengesetz stellt die Umsetzung von Artikel 9 der EU-Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht dar.

SCIP database = Database of <u>Substances of Concern In articles</u>, as such or in complex objects (Products)



Hiermit bestätigen wir, dass in den von unseren Mitgliedern hergestellten Metallverpackungen (siehe: https://www.metallverpackungen.de/verband/mitglieder) keine "besonders besorgniserregenden Stoffe" (unter Berücksichtigung der Fassung der REACH-Kandidatenliste vom 25.06.2020) mit einem Gewichtsanteil von über 0,1 % enthalten sind.

Aus diesem Grund sind die Mitglieder unseres Verbandes und auch die weiteren Unternehmen in der Lieferkette bezüglich dieser Verpackungen von der Pflicht zur Übermittlung einer SCIP-Meldung an die ECHA befreit, solange keine anderslautenden Informationen von Mitgliedsunternehmen bzw. Revisionen der REACH-Kandidatenliste vorliegen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

VERBAND METALLVERPACKUNGEN E.V.

Der Geschäftsführer

Jörg Höppner

Verband Metallverpackungen e. V. (VMV)

Zum Verband Metallverpackungen e. V. gehören rund 50 Unternehmen mit über 10.000 Beschäftigten. Es sind Hersteller von Metallverpackungen, Flaschen- und Gläserverschlüssen. Die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen in fachlichen, technischen oder allgemeinen unternehmerischen Belangen sowie die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auf Bundesebene. Darüber hinaus ist der VMV in ein europäisches Verbandsnetz integriert und trägt somit den zunehmend globalisierten Wirtschaftsstrukturen Rechnung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.metallverpackungen.de

Kontakt:

VMV Verband Metallverpackungen e.V. • Tersteegenstraße 14 • 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211-454650 • Fax: 0211-4546530 • vmv@metallverpackungen.de